

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands

(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 60 Mark, unter Kreuzband 90 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
 Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis ab 1. Oktober:
 Für Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareilzeile 18 Mark,
 Gratulationen die Zeile 12 Mark, für Todesanzeigen die Zeile 8 Mark.

Die Konzentration des Kapitals in der Mühlen- und in den Getränkeindustrien.

Richtig zu würdigen sind die Konzentrationsbestrebungen erst dann, wenn einem die Entwicklung der Industrien überhaupt geläufig ist. Die Brau- und die Malzindustrie sind nicht, wie oft irrtümlich angenommen wird, zwei verschiedene Industrien, sondern sie gehören zusammen.

Vor Jahrzehnten gab es nur vereinzelt Brauereien, denen Mälzereien nicht angegliedert waren. Der Umstand, daß nicht jeder Boden sich für den Anbau jeder Getreideart eignet, daß in einzelnen deutschen Landesteilen vorwiegend gute Gerstenböden zu finden sind und diese vorwiegend zum Anbau von einweisschwacher Sommergerste ausgenützt wurden, ließ vor allem in solchen Gegenden die sogenannten Handelsmälzereien entstehen, die ihre Gerste auf eigene Rechnung einkauften, zu Malz verarbeitet und dieses an die Brauereien ohne Mälzereistätte, bzw. an solche, die ihren Bedarf an Malz nicht völlig herstellen konnten, absetzten.

Die Anfänge der Herstellung von gegorenen weinhalten Getränken reichen weit über die jetzige Zeitrechnung hinaus. Die alten Ägypter haben sich schon ihren Meth hergestellt, was nichts anderes war als ein schwach oder überhaupt nicht gehopftes und wenig gepflegtes Bier. Bei den alten Deutschen spielte die Bierherstellung den wichtigsten Zweig der Hausgewerbe. Sie wurde in der Hauptsache von den Familienangehörigen betrieben. Später fanden die Inassen der Röstler Geschmack an der Herstellung zum eigenen Gebrauch und teilweisen Vertrieb von Bier. Im Mittelalter bemächtigten sich die Städte der Bierherzeugung und machten diese zum lohnenden Gewerbe für sich. Für recht viele deutsche Städte bildete im Mittelalter der Erlös aus Bier den wichtigsten Posten ihres Etats.

Die kapitalistische Entwicklung innerhalb unserer vorkriegszeitlichen Reichsgrenze machte, nachdem das Bier von jeher deutsches Nationalgetränk war, auch vor der Brau- und Malzindustrie nicht halt. Zuerst erstanden Brauereibetriebe als Nebenbetriebe in der Hauptsache von Landwirtschaft und im privaten Eigenbesitz. Die Verbindung mit der Landwirtschaft fand einmal ihre Stütze in dem in der Brauindustrie zur Verwendung kommenden Rohprodukt und zum andern in der zweckmäßigen Verwendung der Abfallprodukte für die tierische Ernährung. Die Industrialisierung Deutschlands schaffte die Voraussetzungen steigenden Bierkonsums. Aus den Brauereien als landwirtschaftliche Nebenbetriebe wuchsen bald solche als Hauptbetriebe heraus, deren Produktionsmengen ständig zunahmen.

Die Loslösung der Brauerei von der Landwirtschaft, sowie die zunehmende verbesserte Geschmacksrichtung des Publikums stellte hohe Anforderungen an die Betriebsanlagen, verteuerte diese und bedingte somit ein erhöhtes bemessliches Kapital. Der private Alleinbesitzer war nur noch dann in der Lage, erfolgreich zu konkurrieren, wenn seine Anlagen nicht allzu hoch hypothekarisch belastet waren und wenn ihn kein besonderes Unglück im Geschäft heimsuchte. Wie sehr in der Brauindustrie das Großkapital einem kapitalschwachen Alleinbesitzer gegenüber im Vorteil ist, erhellt daraus, daß in der Vorkriegszeit das Anlage- wie bemessliche Kapital einer Brauerei etwa das 3½- bis 4fache der Jahreseinnahmen betragen mußte, um mit Erfolg arbeiten zu können. Die hohen Anlagewerte geben auch die Erklärung dafür, daß in der Vorkriegszeit die Brau- und Malzindustrie in Bezug auf Kapitalanlage an zweiter Stelle von allen deutschen Industrien stand.

In der Gründerperiode entstanden auch zahlreiche Aktienbrauereien. Deren Betriebsstätten erzeugten bei Ausbruch des Weltkrieges den größten Teil des in Deutschland hergestellten Bieres überhaupt. Der Erfahrungssatz, daß der Kapitalstarke den kapitalschwachen niederzunkurrieren als sein höchstes Prinzip betrachtete, machte sich so recht in der Brau- und Malzindustrie bemerkbar. Unter Aufwendung erheblicher materieller Zubußen verstrickten die leistungsfähigen Großbetriebe ihre besonders in der Provinz gelegenen Konkurrenten in ein Netz sogenannter Bierniederlagen und brachten dadurch eine Kleinbrauerei nach der anderen zur Strecke.

Diese Erscheinung, die wir als Konzentration des Kapitals bezeichnen, setzte schon stark während der letzten Jahre vor dem Ausbruch des Weltkrieges ein. Sie machte deshalb weniger von sich reden, weil vielfach die Alleinbesitzer kleiner stillgelegter Betriebe durch die Übernahme von Bierniederlagen der aufstauenden Betriebe in deren Diensten traten. Mit Ausbruch des Weltkrieges trat die Zusammen-

schlußbewegung in ein neues Stadium. Die Einberufung der Besitzer und des größten Teils der Angestellten und Arbeiter brachte eine große Anzahl bis dahin leistungsfähiger Betriebe zum Stillstand. Hinzu kam die durch den Wegfall der Futtermittelzufuhr bedingte erhebliche Beschränkung der Hauptrohprodukte für die Brau- und Malzindustrie, die nunmehr eine veränderte Produktionsweise erforderte, auf welche sich nicht jeder Betrieb ohne finanzielles und technisches Risiko einstellen konnte.

Im Laufe des Krieges gesellten sich zu diesen Schwierigkeiten neue. Kohlenmangel und Arbeitermangel waren während des ganzen Krieges ebenfalls Faktoren, die für manche Betriebseinstellung maßgebend waren. Mit Kohlenzuwendungen und Freistellung von erforderlichen Arbeitskräften wurden nur die Betriebe bedacht, die Heereslieferungen hatten. Und diese Lieferungen konnten wiederum nur jene Betriebe ausführen, die über hierzu notwendige gute Transportanlagen und zum Bierversand besonders geeignete Eisenbahnwaggons verfügten. Von den damals maßgebenden Militärbehörden wurden die Stilllegungen von Brauereibetrieben deshalb nicht ungern gesehen, weil dadurch der Zugriff zu dem im reichlichen Maße in diesen Betrieben eingebauten Kupfer erfolgen konnte.

Um den Besitzern die Betriebsstilllegungen bzw. die damit verbundenen Verluste nicht allzu sehr fühlen zu lassen, wurde die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, die auf ihren Betriebsstätten ruhenden Braurechte vorübergehend oder für dauernd auf andere Betriebe gegen entsprechendes Entgelt zu übertragen. Solange die Rohstoffkontingentierung bestand, war die Uebertragung von Kontingenten an das Vorliegen wirtschaftlicher Gründe gebunden. In seltenen Fällen konnten die vorgebrachten wirtschaftlichen Gründe mit Erfolg angezweifelt werden, denn der Rückgang des Umfanges, Kohlen- und Rohmaterialienmangel, sowie das Fehlen so enormer Betriebsmittel werden immer als ein wichtiger Grund vorgebracht werden können. Die Möglichkeit der Uebertragung von Braukontingenten gegen Entgelt hat bei den Verkäufern derselben sowohl als auch bei den übernehmenden Betrieben, und zwar insolge der nicht vollen Ausnützung ihrer Betriebsstätten, den Anreiz zu solchen Geschäften gewedt. Besonders wird den Kontingent übernehmenden Betrieben die ihnen unangenehme Konkurrenz durch die Uebertragung für immer beseitigt. An die Stelle der Rohstoffkontingentierung ist seit einem Jahre die Uebertragbarkeit der Flüssigkeitskontingente, des sogenannten Braurechtsfußes auf Grund des Biersteuergesetzes getreten, die Wirkung der Uebertragung wird im Endergebnis nicht geändert. Durch die Zusammenschlußbewegung besonders in der Nachkriegszeit sind in recht vielen Orten mit früher mehreren Braustätten diese völlig verschwunden, in wieder anderen Orten ist die Zahl der bestehenden Betriebe erheblich zusammengeschrunpft. Dabei verschwanden Betriebsstätten von der Bildfläche, deren zukünftige Existenz ohne die erwähnten Kriegswirkungen niemand anzweifeln konnte. Augenfällige Beweise für die verheerende Wirkung der Konzentration des Kapitals in der Brauindustrie liefern eine Reihe Großstädte, wie Hamburg, Berlin, München, Dortmund usw., wo zurzeit kaum noch ein Drittel der Betriebe der Vorkriegszeit vorhanden und im Gange sind.

Neben der geschilderten Konzentration des Braukapitals läuft noch eine andere Art Konzentration, die sich bezüglich der Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeiter nicht so kraß wie die erwähnte auswirkt. Die Berliner Engelhardt-Brauerei kaufte schon lange vor dem Kriege namhafte Brauereien in allen Gegenden des Reiches auf, legte diese jedoch nicht alle still, sondern machte dieselben zum Kristallisationspunkt werdender Konzerne. Diesem Engelhardtbeispiel folgte besonders in der Nachkriegszeit noch eine Anzahl anderer leistungsfähiger Betriebe, so daß die deutsche Brau- und Malzindustrie im Grunde genommen nur noch von wenigen Finanzleuten, besonders Bankinstituten beherrscht wird. In welchem Umfange die Banken an dieser Zusammenschlußbewegung beteiligt sind, darüber fehlen uns Ziffern. Wir wissen aber, daß schon im Jahre 1905, also 9 Jahre vor Beginn des Weltkrieges, die sechs größten Banken Deutschlands in 98 Aktiengesellschaften im Aufsichtsrat tonangebend waren. Ein typisches Beispiel dieser Art der zuletzt genannten Zusammenschlußbewegung, der Bildung von sogenannten Konzernen, bildet Mitteldeutschland. Seit Jahren kaufte die Altenburger Aktienbrauerei fast alle kleineren und mittleren Brauereien in der Umgegend von Altenburg, Gera, Greiz usw. auf, darunter auch die zweitgrößte Brauerei in Gera. Zwei weitere Geraer Brauereien

schlossen sich zusammen, um als vereinigt Betrieb von der noch verbliebenen dortigen Brauerei übernommen zu werden. Die letztgenannte Firma gehört heute ebenfalls kommerziell der Altenburger Aktienbrauerei an, diese wiederum gehört zum sogenannten Riebeckkonzern mit dem Sitz in Leipzig, welcher auch in Erfurt und Umgegend seit Jahren maßgebend ist. Dem Sinne nach ähnlich liegen die Dinge fast im ganzen Reiche.

Die Brauereikonzerne ziehen neuerdings auch die maßgebenden Betriebe der übrigen Getränkeindustrie an sich, oder umgekehrt: Konzerne der Getränkeindustrie die Brauereien. Maßgebend für diese Bestrebungen ist der verteuerte Transport und der Umstand, daß sämtliche Getränke in der Regel den gleichen Abnehmer haben. Den Anfang der Einbeziehung anderer Betriebe in die Getränkeindustrie hat der Rückforthkonzern mit dem Sitz in Stettin gemacht, in welchem das Brauerei- und das Hefekapital stark vertreten ist. Auch die Weinindustrie und die Industrie der künstlichen Mineralwasser ist von diesem gemischten Konzern bereits erfaßt. In welchem Ausmaße der Rückforthkonzern sich bereits ausgewachsen hat, das beweist seine Ausdehnung in dem östlich des polnischen Korridors gelegenen Ostpreußen. Dort gehören ihm die drei größten Brauereien in Königsberg, die größte Brauerei in Tilsit, diejenige in Insterburg, Rastenburg, Bartenstein, sowie in Braunsberg an. Diese Betriebe stellen das weitaus größte Kontingent der ostpreussischen Bierherzeugung überhaupt dar. Neben diesen genannten Brauereien erfaßt der Rückforthkonzern außerdem die wichtigsten Betriebe der Branntwein- und Vikorfabrikation in Königsberg sowie die ostpreussischen Hefewerke in Tilsit. Da die Getränkeindustrie zum Teil bezüglich ihrer Hauptrohstoffe auf den Getreidehandel angewiesen ist, liegen bereits Kapitalverbindungen zwischen diesen und den Getränkeindustriekonzerne vor und damit dürfte vor allem mit Eintritt der völlig freien Getreidewirtschaft die Brücke geschlagen sein zu Kapitalverbindungen zwischen Getränkeindustrie, Getreidehandel und Mühlenindustrie.

In der Mühlenindustrie vollzieht sich die Kapitalkonzentration in anderer Weise. Von Betriebs-einstellungen oder Zusammenlegungen ist da nichts zu merken. Unter der Führung großer Banken und in starker finanzieller Abhängigkeit von diesen haben sich die meisten Großmühlen zu Interessensvereinigungen zusammengeschlossen. Es ist ihnen nicht gelungen, die kleinen und mittleren Betriebe durch ihre Konkurrenz zu erdrücken. Diese Betriebe werden durch Kunden- und Kommunal-müllerei aufrechterhalten. Die Mehrzahl hat sich während der Zwangswirtschaft gesund gemacht. Solange die öffentliche Bewirtschaftung eines Teils des Brotgetreides noch andauert, sind durch sie ein Teil der Mittel- und Kleinmühlen vor dem Eingehen geschützt. Anders dürfte es werden, wenn vollständig freie Wirtschaft ungehemmte Konkurrenz entfesselt. Auch dann werden die ländlichen Kundenmühlen in der Mehrzahl sich über Wasser halten, unter den mittleren und kleinen Handelsmühlen aber dürfte, wenn unsere Verhältnisse sich nicht intensiv bessern, insolge des ungeheuerlich hohen Bedarfs an Betriebskapital dann bald ein umfangreiches „Mühlensterben“ einlezen.

Aus dieser hier dargelegten Entwicklung können vor allem die Arbeiter in bezug auf ihre Organisationsform viele lehrreiche Schlüsse ziehen. Die Entwicklung zeigt den Arbeitern den Weg, den sie in bezug auf den Aufbau ihrer Organisation zu gehen haben. Es ist unter den gegebenen Verhältnissen eine sträfliche Kräftevergeudung, wenn zusammengehörende Arbeitergruppen in Duzenden von Organisationen ihre Kraft zersplittern; im Interesse der Arbeiterschaft selbst liegt die einheitliche organisatorische Zusammenfassung. Der vom 11. Gewerkschaftskongreß eingenommene Standpunkt bezüglich der Organisationsform trägt den veränderten Verhältnissen Rechnung. Es ist selbstverständlich, daß bei dem Umbau der Gewerkschaften zu Industrieorganisationen auf betrieblicher Grundlage ein Zwang nicht auszuüben ist. Die Ausübung von Zwang würde zur Voraussetzung den Organisationszwang der Arbeiter überhaupt und das Bestehen nur einer Organisationsrichtung haben. Aber ebenso falsch wäre, vor der Entwicklung die Augen zu verschließen.

Unsere Organisation stand in bezug auf ihre Ansicht über die Organisationsform in der deutschen Arbeiterbewegung jahrelang allein. Die Anhänger der ihrer Ansicht nach mit zunehmender Konzentration der einzelnen Industrien, als auch mit dem steigenden Einfluß, den die

Organisationen auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auszuüben in stände waren. In der Beweglichkeit einer gewerkschaftlichen Organisation, sich jederzeit den veränderten Verhältnissen anzupassen, liegt deren Macht. Die notwendige Anpassung ist aber nur dann möglich, wenn möglichst nur eine Organisation in ein und derselben Industrie maßgebend ist.

Beitragserhöhung und Wartezeit.

Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, daß es im Interesse der Mitglieder liegt, sich durch sofortige Zahlung des für sie in Betracht kommenden höchsten Beitrages die entsprechende Unterstützung zu sichern. Wir haben auch mehrfach auf die Möglichkeit hingewiesen, einen höheren als den zutreffenden Beitrag zu zahlen, was auch im Interesse der Mitglieder liegt, weil dann die Unterstützung eine entsprechend höhere ist. Leider ist man vielfach dieser Notwendigkeit nicht gefolgt und es ist dann eingetreten, was wir vorausgesehen haben. Die Kollegen jammern über die zu niedrige Streikunterstützung. Sie hätten weniger Ursache dazu, wenn sie nicht nur dem. Statut entsprechend gehandelt, sondern auch das Recht der Zahlung eines höheren Beitrages für sich in Anspruch genommen hätten.

Die Mitbestimmung wird noch erhöht durch die durch die Preisentwicklung bedingte rasche Aufeinanderfolge der Lohnerhöhungen. Aber auch da wäre es anders, wenn man seitens der Mitglieder und Zahlstellen selbst vorsorgen würde. Man kann sich schon zeitig genug vorher die entsprechenden Beitragsmarken sichern, wenn man kalkuliert und die Zukunft, die Verhältnisse berücksichtigt, die ungefähr in einer bestimmten Zeit eintreten werden. Und wenn man dann noch ein bisschen nach oben anstatt nach unten kalkuliert, dann wird man bei Eintritt einer Lohnerhöhung auch sofort die nötigen und richtigen Beitragsmarken zur Hand haben. Damit wäre sehr viel geholfen.

Auch in anderen Organisationen geht es so wie bei uns; aber auch da fehlt es an der Vorsorge der Mitglieder, und auch da kann die Organisationsleitung nicht anders, als sich an das Statut zu halten. Wir finden in der „Holzarbeiter-Zeitung“ Nr. 33 dasselbe Thema behandelt; was da gesagt wird, trifft auch für unsere Organisation zu, die Kollegen mögen deshalb auch das nachfolgende aus der „Holzarbeiter-Zeitung“ beachten:

„Nach unserm Verbandsstatut erhalten Mitglieder, sofern sie an sich unterstützungsberechtigt sind, beim Uebertritt in eine höhere Beitragsklasse die Unterstützung nach den Sätzen dieser Klasse erst dann, wenn sie 26 Wochenbeiträge in dieser Klasse gezahlt haben. Eine Ausnahme macht nur die Streikunterstützung, bei welcher die Leistung von 13 Beiträgen genügt, um das Anrecht auf Unterstützung nach den Sätzen der höheren Klasse zu erwerben.

Unter normalen Verhältnissen würde gegen diese Bestimmungen nichts einzuwenden sein. Sie bringen zum Ausdruck, daß unser Verband in erster Linie Kampforganisation ist; die Unterstützung der Mitglieder im Lohnkampf ist uns viel wichtiger als die Gewährung sozialer Unterstützungen. Leider beeinflussen die außergewöhnlichen Zustände unseres Wirtschaftsliebens auch unsere Verbandseinrichtungen. Die in immer schnellerem Tempo ansteigende Teuerung zwingt uns, in immer kürzeren Zwischenräumen neue Lohnvereinbarungen zu treffen. Im gleichen Tempo müssen auch die Sätze des Verbandsbeitrages steigen.

Die Sätze der Streikunterstützung sind weit niedriger als die Löhne. Sie werden zugleich mit den Beiträgen festgesetzt. In dem Augenblick ihrer Festsetzung sind sie, im Vergleich zu der Lohnhöhe, angemessen. Die heute angemessen erscheinenden Unterstützungssätze können aber erst bei der Auszahlung nach 13 Wochen berücksichtigt werden. Dann aber sind sie in unserer raschlebigen Zeit veraltet und im Vergleich zur Lohnhöhe viel zu niedrig.

Das ist ein Mißstand, der allgemein im Verband empfunden wird. Er äußert sich in Zuschriften an die Redaktion und in Anträgen an den Verbandsvorstand. Das Verlangen, daß die Unterstützung in einer Höhe gewährt werde, die den jeweiligen Lohnverhältnissen entspricht, ist durchaus verständlich, und niemand bestreitet seine Berechtigung. Die Schwierigkeit liegt nur darin, einen Weg zu finden, der es ermöglicht, den berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen.

In unserem Verband stehen unter allen Ausgaben die für die Streikunterstützung weit aus an erster Stelle; sie drücken dem Verbandsbudget den Stempel auf und haben dabei die Eigenart, daß sie sich im vorerz gar nicht schätzen lassen. Eine streitige Zeit hat es in unserem Verband schon seit langen Jahren nicht gegeben. Die Zahl der gleichzeitigen Streitenden ist aber sehr unterschiedlich. Wenn in einer Woche 2000 Mann streiken, was ein recht günstiges Verhältnis ist, dann kann niemand voraussetzen, wie lange dieser Zustand anhält; in ganz kurzer Zeit kann die Zahl der Streikenden auf 20 000 bis 30 000 anwachsen. Den an die Verbandskasse zu stellenden Anforderungen muß sie jederzeit gewachsen sein; es könnte verhängnisvoll werden, wollte man, wenn zeitweilig die Anforderungen an die Streikunterstützung gering sind, deshalb die Unterstützungssätze erhöhen.

Die Verbandskasse kann Zahlungen nur leisten, wenn sie vorher entsprechende Einnahmen hatte. Die Einnahmen der Verbandskasse sind die Beiträge der Mitglieder. Die Unterstützungssätze müssen notwendig im Einklang stehen mit der Höhe des Wochenbeitrages. Im letzten Vierteljahr sind die Löhne sehr beträchtlich gestiegen. Daß diese Erhöhung eine Folge der gestiegenen Lebenshaltungskosten war, und daß sie nicht ausreicht, diese wettzumachen, kann hier außer Betracht bleiben, wo es sich nur um die Einnahmen und Ausgaben der Verbandskasse handelt. Um das Maß der Erhöhung zu erkennen, mögen einige Beispiele genügt sein. Wir nehmen die vertraglichen Durchschnittslöhne für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den drei Reichsteilen als Maßstab. In der 1. Ostklasse betrug der Durchschnittslohn im Bezirk Bismarck-Boden am 1. April 14,90 Mk., am 1. Juli 21,50 Mk. In Bayern betrug der Lohn in der gleichen Zeit von 15,40 Mk. auf 26 Mk., in Thüringen von 15,95 Mk. auf 24,70 Mk., und ähnlich ist das Verhältnis in allen anderen Bezirken. Ebenso wie die Löhne sind die Wochenbeiträge gestiegen und entsprechend die Sätze der Streikunterstützung. Die Verbandskasse kann aber nicht am 1. Juli

Streikunterstützung nach den Sätzen des Julibeitrages zahlen, wenn sie nur Beiträge eingekommen hat entsprechend den im April gezahlten Löhnen. Es ist finanziell ganz unmöglich, die Unterstützung nach der augenblicklichen Lohnhöhe und Beitragsleistung zu bemessen, wenn nicht vorher die Verbandskasse die erforderliche Stärkung erfahren hat durch einen entsprechend hohen Beitrag.

Manche Kollegen weisen darauf hin, daß man die zur Gewährung höherer Streikunterstützung erforderlichen Mittel gewinnen könne durch die Kürzung oder völlige Beseitigung der sozialen Unterstützungen, der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. Diese Kollegen verkennen, daß die Ersparnisse, die hier gemacht werden könnten, sehr gering sind. Im Jahre 1921 hat die Verbandskasse für Streikunterstützung 24,5 Millionen Mark aufgewendet; für Arbeitslosenunterstützung 3,3 Millionen und für Krankenunterstützung 2,5 Millionen. Wollte man hier wirklich etwas abknappen, dann würde damit der Streikunterstützung nicht viel geholfen sein. Dabei hatten wir im Jahre 1921 noch eine ziemlich erhebliche Arbeitslosigkeit, während sie in diesem Jahre verschwindend gering ist. Der Aufwand für Arbeitslosenunterstützung ist zurzeit so unbedeutend, daß, wenn diese Unterstützung völlig gesperrt würde, die Streikunterstützung deshalb nicht um das geringste erhöht werden könnte. Die sozialen Unterstützungen sind nicht in dem Maße erhöht worden wie die Streikunterstützung, man sollte es sich aber sehr überlegen, ob man ihre völlige Abschaffung fordern soll. Mit dem Hinweis, daß das Reich für ihn sorgen müßte, ist dem, der die Arbeitslosigkeit an eigenen Leiden spürt, nicht geholfen, und auch in der Zeit der Hochkonjunktur darf man nicht vergessen, daß vielleicht schneller, als man denkt, die Zeit der großen Arbeitslosigkeit wiederkommen kann.

Mit der Frage, ob die Karenzzeit für die höhere Streikunterstützung auf weniger als 13 Wochen herabgesetzt werden kann, hat sich die letzte Bauvorsitzerkonferenz im Mai dieses Jahres sehr eingehend beschäftigt, und man ist dort zu dem Ergebnis gekommen, daß die Verbandskasse eine solche Belastung nicht ertragen kann. Kürzlich hat der Verbandsvorstand die Frage erneut geprüft, und er ist zu dem gleichen Ergebnis gekommen. Es ist deshalb zwecklos, in Zuschriften an das Verbandsorgan den Nachweis führen zu wollen, daß eine solche Änderung unserer Verbandseinrichtungen notwendig wäre. Eines solchen Beweises bedarf es nicht, jedermann im Verband ist davon überzeugt. Die Schwierigkeit liegt in der Beantwortung der Frage: Wie läßt sich die Verbandskasse so stärken, daß sie jederzeit ausreichende Unterstützungen zahlen kann? Der normale Wochenbeitrag der Mitglieder hat mit einem Stundenlohn eine gewisse Grenze, die nicht leicht überschritten werden kann. Das Fazit dieser Betrachtung kann nur der bringende Rat an alle Kollegen sein, ihren Wochenbeitrag immer sofort dem gestiegenen Lohn anzupassen, denn der Verlust, hier „Ersparnisse“ zu machen, rächt sich bitter, wenn der Unterstützungsfall eintritt.

Das Loch in der Rechnung.

Von den „hohen Löhnen“ der Arbeiter ist in den letzten Monaten schon manches Gerede gesungen worden. Wenn das Leute tun, die den Unterschied zwischen Geldwert und Kaufwert nicht abzuwägen verstehen, schreibt „Der Steinarbeiter“, so mag das noch hingehen. Aber wenn sogar ein Minister — wie es vor einiger Zeit durch den Dr. Brauns geschah — über die „hohen“ Arbeiterlöhne räsoniert oder ein Parlamentarier vom Ruf eines Gotheim im „Berliner Tageblatt“ alle Schuld an unserer wirtschaftlichen Misere der Arbeiterhaft in die Schuhe schiebt, dann ist das schon allerhand mehr. Die Unternehmer — ach wo! die haben keine Schuld am Zusammenbruch Deutschlands; zum Teil allerdings die Entente, wovon Frankreich noch heute mit Deutschland im Kriegszustand lebt, in der Hauptstadt aber die Arbeiter, die nach hohen Löhnen schreien und noch außerdem für diese „hohen“ Löhne nichts leisten wollen.

Da macht man denn doch als einfacher Arbeiter eine Rechnung auf, um zu prüfen, ob denn an solchen kühnen Behauptungen immerhin ernst zu nehmender Männer auch etwas Wahres sei. Und man prüft und prüft und wendet die Zahlen hin und her und findet in der Rechnung ein Loch, das sich beim besten Willen mit der „Schuld der Arbeiterhaft“ nicht verkleistern läßt. Hohe Löhne! Ganz gewiß sind sie an den Löhnen der Vorkriegszeit gemessen sabelhaft hoch, ihr Kaufwert jedoch ist noch sabelhaft tiefer und man sagt nicht zu viel mit der Behauptung, daß heute die Löhne der Arbeiterhaft am Kaufwert gemessen bei weitem nicht an die Vorkriegslöhne heranreichen. Und da entsteht eben das Loch in der Rechnung. Wir schauen uns nämlich die heutigen Löhne der Arbeiter an und finden, daß sie im allgemeinen gegenüber der Vorkriegszeit um das 50- bis 60fache, bei glücklicheren Sterblichen um das 70-, ja vereinzelt 80fache gestiegen sind. Das hört sich recht nett an. Aber nun machen wir einmal die Gegenrechnung auf, greifen wir aus dem Stegreif verschiedene Gegenstände des menschlichen Lebensbedarfs heraus, und stellen wir fest, wie diese sich im heutigen Preis gegenüber dem Preis der Vorkriegszeit verhalten. Hierbei können wir natürlich nur den Preis, wie er bei Riezlerhoff dieser Zeilen steht, in Anwendung bringen, obwohl mit Sicherheit anzunehmen ist, daß diese Preise durch die sich überschießenden Steigerungen schnell wieder veralten. Aber das schadet nichts, denn wenn auch der Lohn inzwischen auch schon wieder in bescheidenem Abstand den neuen Preisen gefolgt ist, so bleibt das Loch in der Rechnung immer wieder dasselbe. Und da finden wir, daß z. B. Butter heute das 200fache, Zucker das 300fache, Milch das 150fache, ein Ei das 120fache, Brot das 100fache, Schweinefleisch das 150fache, Margarine das 500fache, Schmalz das 200fache gegenüber der Vorkriegszeit kostet. Die Kartoffelpreise schwanken bisher je nach Verhältnis zwischen einer 120- bis 300fachen Verteuerung. Und jetzt man andere Dinge in die Rechnung, so ergibt sich ein ähnlicher Preisstand: Zündhölzer das 300fache, Baumaterialien das 160fache (Dr. Brauns behauptet ja gerade über die „hohen“ Bauarbeiterlöhne), Bretter das 200fache, Kleidung das 200fache, Briefkitt das 200fache, Brennholz das 200fache, Papier das 400fache, Nahrung sogar das 500fache des Vorkriegspreises.

Und da kommen wir zu dem Loch in der Rechnung. Der Arbeiter hat höchstens das 80fache des früheren Einkommens,

während das, was er zum Leben notwendig gebraucht, in der hier erwähnten Weise im Preise gesteigert ist. Nun ist doch der Zahlungsmodus für geleistete Arbeit immer noch der gleiche wie vor dem Kriege, d. h. bei jeder Arbeit erhält doch immer nur ein Arbeiter oder eine Arbeiterin den Arbeitslohn, gesteigert höchstens auf das 80fache des früheren Lohnes. Wie ist also die Differenz zu erklären zwischen Arbeitslohn und Warenpreis?

Ja, da gibt es nur eine Erklärung, um das Loch in der Rechnung zuzustopfen. In dieser Differenz liegen eben die gesteigerten Gewinne des Agrarier-, Unternehmer- und Händlerums! Diese Kreise sind es vor allem, die die Preise bis in die Puppen getrieben haben, die aber immer zeternten, wenn die Arbeiter in ihrer „unersättlichen Begehrlichkeit“ dann als mageren Ausgleich der steigenden Teuerung nachträglich Lohnerhöhungen beanspruchten! Diese Tatsache kann gar nicht deutlich genug hervorgehoben werden!

Da mühen sich Minister und Gelehrte im Schweiß ihres Angesichts, um die Arbeiter der Sünde am Vaterlande zu zeihen, und riesengroß liegt vor uns die große Missetat am Niedergange Deutschlands durch den Wuchergeist, der sich der Agrarier, Industriellen und Händler bemächtigt hat, die unter der vielgepriesenen freien Wirtschaft immer maßloser die Preise in die Höhe trieben und damit neben der Entente das große Werk des deutschen Zusammenbruchs nach Kräften fördern halfen! Hier liegt es notorisch vor aller Augen: Die Profite sind ins Unermessliche gestiegen und keine Zeit als diese der großen Not des deutschen Volkes war ungeeigneter für Konturje. Das Papiergeld schneite in dichten Fladen in die Truben der Besitzenden, und die Arbeiter begnügten sich heute mit einem Drittel des Einkommens der Vorkriegszeit! Das ist das Fazit dieser sogenannten „freien“ Wucherwirtschaft.

Und heute? Heute droht die so erzeugte Papierflut — Geld genannt — auch die Wucherer zu ersticken. Gewiß, die Schlägen darunter haben das Erwürderte in Goldwerte umgelegt oder sonst ins Ausland verschoben, aber ein Teil war nicht so schlau und kann nun das zusammengeraubte Papier zu Fribissen verwenden. Man wollte und mußte ja den Inlandspreis der Auslandswaluta anpassen, ohne dabei zu überlegen, daß das der Anfang vom Ende sein muß.

Heute steht Deutschland am Rande des Ruins. Unser ausgefülltes Loch in der Rechnung zeigt, wo die Hauptschuldigen sitzen, die zu diesem Ruin ein gerüttelt Maß von Schuld beigetragen haben. Nun möchte man — obwohl es viel zu spät ist — mit Palliativmitteln retten, was noch zu retten ist.

Den Volkswirtschaftler aber vom Schlage der im Anfang dieser Abhandlung Genannten eins ins Stammbuch: Nicht die Arbeiter waren es, die Deutschland dem Rande des Abgrundes zuführen halfen. Das waren die „besseren“ Kreise, die Produktion und Handel beherrschten und in der Volksbewädung unerfährlich waren. Redet nicht davon, daß angefaßts uneres niedrigen Wulustandes die Unternehmer vielfach Rohstoffe oder Halbfabrikate im Auslande teuer aufkauften und daß dieser Umstand zur Verteuerung mit beigetragen habe. Das trifft ja nur in ganz bedingter Weise zu! Wo ist denn heute noch ein Preisunterschied zwischen Inlands- und Auslandsware? Will man uns erzählen, daß etwa Kartoffeln, Gemüse, Fleisch, Eier, Milch, Breier, Baumaterialien, Papier, Kohlen oder Brennholz aus dem Ausland bezogen werden?

Ach nein, sucht die Schuldigen am Ruin Deutschlands nicht unter der Arbeiterhaft! Wir verkennen keinesfalls die Wirkungen des Verfallter Gemaltfriedens. Aber schaut auch mal ins Kapitalistenlager, prüft die Kapitalgewinne und revidiert die Truben der Agrarier nach schmutzigen Ballen Papiergeldes. Wo die wahrhaft Mitschuldigen am Niedergang Deutschlands sitzen, das beweist das nunmehr ausgefüllte Loch in unserer Rechnung!

Die „Wahrheitsliebe“ der „Solidarität“.

Nachdem im Laufe der letzten Zeit die Mineralbrunnenarbeiter in der Eifel immer mehr zu den Erkenntnis kommen, daß ihre Interessen am besten in den freien Gewerkschaften vertreten werden, hat in der christlichen Organisation eine ungeheure Erregung und Kopflosigkeit Platz gegriffen. Da sie aber die wahren Gründe, warum die Kollegen zu uns kommen, nicht kennen will, so sucht man nach anderen Gründen, um den angeblichen Sündenfall zu verdammern. Dabei kommt es den Herrschaften auf eine gute Portion Lügen und Verdrehungen gar nicht an.

Unter dem Stichwort: „Wie man Mitglieder fängt“, wird in Nr. 17 der „Solidarität“ von Krämer aus Gerolstein behauptet, daß meine Person einem christlich organisierten Kollegen Rechtschutz zur Führung eines Prozesses, der von der christlichen Organisation abgelehnt wurde, versprochen haben soll, wenn er zu uns übertreten, und nach dem Uebertritt ihm dann auf das Armenrecht verwiesen habe. Wenn Krämer den Grund des Prozesses angegeben hätte, dann würde auch der Engstirnigte sofort den Schwindel erkennen. Hier der wahre Sachverhalt:

In einer anfangs Juli stattgefundenen Versammlung gab mir unser dortiger Kassierer das Buch eines Mitgliedes der Christen zum Umschreiben. Er erklärte mir, das Buch schon seit einigen Tagen im Besitz zu haben, es aber, um Porto zu sparen, nicht fortgeschickt habe, weil er wußte, daß ich bald zu einer Versammlung komme. Nach Schluß der Versammlung kam der betreffende Kollege zu mir und bat in einer Prozeßangelegenheit um Auskunft. (Scheinbar hat er zu dem Sekretär seiner früheren Organisation nicht das nötige Vertrauen besessen.) Der verlorene Prozeß drehte sich um den Ankauf einer kleinen Wiese, die er zwar gesteigert und bezahlt hatte, aber den Kaufakt weder notariell bescheinigen noch eine Umschreibung im Grundbuch hat vornehmen lassen. Das Amtsgericht hat nunmehr dem früheren Eigentümer, der vom Verkauf zurücktrat, recht gegeben. Es handelte sich hier also um eine ganz private Angelegenheit des betreffenden Kollegen, die keiner Organisation etwas angeht, und er selbst hat auch keinen Rechtschutz verlangt, sondern wollte von mir nur wissen, ob es rasch sei, gegen das Urteil des Amtsgerichts Berufung einzulegen. Ich habe daraufhin die ganzen Akten mitgenommen und dieselben einem Rechtsanwaltschaft zur Nachprüfung übergeben. Wir haben wenigstens auf unserem Boden stehende Rechtsanwälte, die einem in Not befindlichen Arbeiter kostenlos

eine Auskunft erteilen. Zwei Rechtsanwälte, denen ich die Akten zur Durchsicht übergeben hatte, haben mir erklärt, daß eine Berufung gegen das Urteil zwecklos sei, infolge des vom Käufer begangenen Formfehlers. Dieses habe ich dem betreffenden Kollegen mitgeteilt, was jederzeit durch Zeugen einwandfrei festgestellt werden kann. Ich habe ihm dann, der Weisung des Rechtsanwalts folgend, weiter gesagt, daß er den Verkäufer der Wiese für den ihm durch den Rücktritt vom Kauf entstandenen Schaden im Zivilprozeßwege auf Schadenersatz verklagen könne. Falls er mittellos sei, könne er einmal versuchen, das Armenrecht zur Führung des Prozesses in Anspruch zu nehmen, was heute ja in sehr vielen Fällen geschieht.

Die Behauptung von Krämer, daß der betreffende Kollege von mir die Erfüllung des Versprechens verlangte, ist Schwindel. Ich habe nämlich dem betreffenden Kollegen die Akten persönlich nicht aushändigen können, weil er an dem Tage, wo ich in Gerolstein war, nicht gearbeitet hat. Ich habe sie einem anderen Kollegen übergeben, der sie ihm dann übergeben hat. Ich habe den Kollegen seit dem Tage, wo er mir die Akten übergeben hat, nicht mehr gesehen. Ich stelle hiermit fest, daß ich dem betreffenden Kollegen keinen Rechtsschutz versprochen habe, weil er keinen verlangt, sondern nur eine Nachprüfung der Berufungsfähigkeit des ersten Urteils.

Bzüglich der Millionen, die wir in die Eifel hineinstecken, habe ich folgendes gelegentlich einer Beitragserhöhung gesagt: Die Arbeiterklasse hat, um zu der jetzigen Machtstellung zu gelangen, ungeheure Opfer gebracht. Millionen sind in wirtschaftlichen Kämpfen und zur Bildung und Schulung ausgegeben worden, und wenn die Arbeiterschaft in der Eifel zu derselben Stellung gelangen will, dann muß sie dem Beispiel der Industriearbeiter folgen und für die Erhöhung der Beiträge eintreten.

Die ganzen Behauptungen von Krämer sind weiter nichts als ein recht ungeschickter Agitationschwinkel. Die freie Gewerkschaftsbewegung wird und kann durch solche Artikel nicht aufgehalten werden. Die Erfolge, welche die Brunnenarbeiter seit unserem Bestehen errungen haben, sind viel zu groß, als daß sie von den Kollegen nicht auch eingesehen würden. Die Art und Weise und die Mittel, mit denen der Kampf gegen uns geführt wird, beweist uns nur, daß es auch im Lager der christlichen Mitglieder zu dümmern beginnt, und daß trotz aller Verleumdungs- und Verdrehungskunststücke ihrer Führer sie doch eines Tages zu der Erkenntnis kommen werden, daß ihre Interessen am besten und wirksamsten in den freien Gewerkschaften, im Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands vertreten werden.

Königsberg i. Pr.

In der Provinz Ostpreußen, wo die Landwirtschaft an erster Stelle steht, Getreide, Kartoffeln, überhaupt alle landwirtschaftlichen Produkte in Ueberschuß vorhanden sind, scheut sich trotzdem die Landwirtschaft nicht, Preise zu nehmen, wie sie in Industriebezirken üblich sind. Trotzdem auf die von der Landwirtschaft erzeugten Produkte für die ostpreußische Bevölkerung ein Frachtausgleich nicht in Frage kommt, gleichen die Preise vollständig denen in Berlin und anderen Orten im Reiche. Daß hier oben die Erörterung der Arbeiterschaft groß ist, braucht keinen zu wundern. Zu diesem Vorgehen der Landwirtschaft kommt noch das Verhalten der ostpreußischen Arbeitgeber. Die in letzter Zeit vor sich gegangene Wirtschaftsveränderung zungunsten der arbeitenden Bevölkerung hatte zur Folge, daß wir Lohnvereinbarungen, die auf 4 Wochen gezeitigt waren, nicht einhalten konnten. So hatten wir bei der letzten Lohnvereinbarung beantragt, in Zukunft alle vierzehn Tage Lohnrevisionen vorzunehmen. Wir versuchten nunmehr die neuen Lohnsätze bis zum 15. September zu zeitigen. Dies war aber gegen den Strich der Arbeitgeber, insbesondere gegen deren Vertreter Dr. Schreiber.

Auch in Königsberg i. Pr. verhandelt verschiedene Organisationen auf Grund der Indexziffer. Nur unsere Organisation hatte sich auf dieses Gebiet der Verhandlung nicht eingelassen. Der Jörn der Arbeitgeber, insbesondere des Dr. Schreiber, richtete sich natürlich gegen den Vertreter der Organisation. Warum? In der Zeit der Zwangswirtschaft haben wir unsere Forderungen auf Grund der vom Statistischen Amt herausgegebenen Indexziffer begründet. Hätten in der damaligen Zeit die Arbeitgeber Lohnzulagen bewilligt nach der Berechnung des Index, müßten wir bei jeder Lohnzulage mindestens 30 Proz. mehr erhalten haben. Aber der Vertreter des Arbeitgeberverbandes führte selbst eine Statistik, die wesentlich weniger Punkte brachte als die vom Statistischen Amte. Einwendungen, die wir gegen seine Berechnung vorbrachten, glaubte er damit abzutun, die Berechnung vom Statistischen Amt sei nicht richtig. Nachdem nun aber die Preisgestaltung sich in der letzten Zeit täglich veränderte und nach unserem Ermessen eine Statistik auf einer wirklichen Preisbemessung nicht geführt werden kann, da kommt der Herr Dr. Schreiber auf den Gedanken, mit unserer Organisation auf Grund des Index in Zukunft zu verhandeln. Wenn nun einige Organisationen wirklich auf Grund der Indexziffer die Stunde 50 Pf. mehr erhalten haben, so sieht das im ersten Moment sehr schmacht aus, aber in Zukunft wird dieses Bild ein trügerisches sein. Sollte in der Zukunft tatsächlich eine Stabilisierung der Preise kommen, so kann eine Organisation, die sich vertraglich auf einen Index festgelegt hat, und dieser nicht überschritten wird, in Zukunft nicht damit rechnen, eine Lohnzulage für die bei ihr organisierten Kollegen herauszuholen. Als freie Gewerkschaft vertreten wir den Standpunkt, die Wirtschaftslage des Arbeiters zu verbessern. In all unseren Bewegungen nach dem Kriege hatten wir nicht die Gelegenheit, die Wirtschaftslage unserer Kollegen zu verbessern, sondern versuchten einen Ausgleich zu schaffen zwischen der bestehenden Teuerung und den Löhnen. Wegen wir uns aber auf der Verhandlungsbasis des Index fest, so wird uns die Gelegenheit vollständig genommen, auf Grund günstiger Wirtschaftsverhältnisse der Betriebe etwas mehr heraus zu holen. Unser letzter Verbandstag hat auch dementsprechend Richtlinien getroffen, wie wir unsere Lohnpolitik einzurichten haben. Der Verbandstag hat einstimmig die gleitende Lohnskala, wie sie von den Arbeitgebern gewünscht wird, abgelehnt. Ueber diese Frage werden wir in Zukunft einen harten Kampf mit dem Ostpreußischen Arbeitgeberverband zu führen haben. Das geht

hervor aus den Ausführungen, die der Vertreter des ostpreußischen Arbeitgeberverbandes getan hat, daß er unter allen Umständen und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln versuchen wird, den Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter zu zwingen, in Zukunft auf Grund des Index zu verhandeln. Das befragt also: in Zukunft verächtlicher Kampf.

In unseren Kollegen und Kolleginnen wird es liegen, dieser Kampfansage zu begegnen. Wie kann das geschehen? Alle Kollegen und Kolleginnen müssen davon überzeugt sein, als Gegner eine gute geschlossene Arbeitgeberorganisation zu haben, die auch kapitalkräftig ist. Aber auch wir können dafür sorgen, das wir kapitalkräftig werden, und das kann dadurch geschehen, daß jeder Kollege und jede Kollegin überzeugt sein muß, den Beitrag zu zahlen, der laut Verbandsratsbeschluss festgelegt ist auf Grund des Verbändes. Das gehört auch mit zur Kampfbereitschaft. Zusammenstehen aller Arbeitnehmer, ob männlich oder weiblich, ob Handwerker oder Ungelehrter, in einer Front, nicht den Kampf unter sich, sondern den Kampf gegen diejenigen, die versuchen wollen, Euch Fesseln anzulegen, die es Euch unmöglich machen, Eure Wirtschaftslage zu verbessern. Noch haben wir versucht, den Kampf aufzuhalten, jetzt wollen uns die Arbeitgeber zum Kampf zwingen; deshalb richten wir den Appell an unsere Kollegen und Kolleginnen: bleibt in Kampfbereitschaft, Vertrauen unter Euch, Vertrauen zu Eurer Führung, so werden wir den Kampf, den uns die Arbeitgeber aufzwingen wollen, siegreich abwehren.

Fritz Liebrecht.

Bewegungen im Berufe.

Brennereien, Hefefabriken, Weinbetriebe, Destillationen.

† **Elberfeld-Barmen.** Der Kampf bei der Hefefabrik Dr. Hillringhaus in Barmen ist beendet. Die Firma hat ausgezeichnet verstanden, den Stillelegungsparagraphen zu umgehen und daraus — wie selbst der Gewerberat aus Wohnungswinkel so schön zum Ausdruck brachte — eine Kampfnahme (Ausperrung) zu machen. Interessant bei diesem Kampf ist, daß die Firma der Meinung war, die Arbeiter würden nach einigen Tagen, um Arbeit bittend, den vorliegenden Revers unterschreiben. In Einschüchterungen hat es nicht gefehlt, was aus folgendem Schreiben zu ersehen ist:

Barmen, den 15. August 1922.

Herrn

Barmen.

Ich erkläre Ihnen hierdurch nochmals, daß Sie wegen der letzten Vorkommnisse von mir entlassen sind. Ihre Papiere usw. können Sie während der Geschäftszeit in meinem Kontor in Empfang nehmen. Falls Abholung bis spätestens Dienstag kommender Woche nicht erfolgt ist, werde ich die Steuerkarte dem Finanzamt, die Quittungskarte der Ortskrankenkasse zu Ihrer Verfügung einsenden.

Falls Sie gewillt sind, die von mir geforderte Erklärung zu unterschreiben, stelle ich Ihnen anheim, sich wegen Neueinstellung nach Wiederaufnahme des Betriebes schon jetzt mit mir in Verbindung zu setzen.

Getreide-Breihhefefabrik und Brennerei.

Dr. Fritz Hillringhaus.

Die Arbeiterschaft hat dieses Schreiben — wie auch nicht anders zu erwarten war — unbeachtet beiseite gelegt und in dem ihr aufgezwungenen Kampf ausgehalten. Daß aber der Firma Hillringhaus die Sache etwas unangenehm wurde, geht daraus hervor, daß der Arbeitgeberverband, dem sie sich nach ihren eigenen Angaben behufs Wahrung ihrer Interessen angeschlossen hat, den Schlichtungsausschuß angerufen hat, mit der Bitte, eine Vermittlung übernehmen zu wollen. Begründet wurde die Anrufung des Schlichtungsausschusses damit, daß die Firma Hefe für die Volksernährung und Spiritus für die Reichsmonopolverwaltung herstelle. Auf einmal hat man also die Wahrnehmung gemacht, daß es sich um einen lebenswichtigen Betrieb handelt. Bei der Ausperrung war diese Erkenntnis seitens der Firma nicht vorhanden; handelte es sich doch darum, die Organisation im Betriebe in Trümmer zu schlagen. Der Schlichtungsausschuß hat sich der Sache angenommen und am 31. August 1922 folgenden Schiedsspruch gefällt:

„Solange der Reichs- bzw. Staatskommissar nicht angerufen ist, ist der staatliche Schlichtungsausschuß für Barmen für die Beilegung von Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten zuständig und von den Arbeitnehmern oder Arbeitgebern vor Streit oder Ausperrung anzurufen. Die Arbeit wird vom Freitag, den 1. September, ab wieder aufgenommen, soweit dies technisch möglich ist. Die Firma ermöglicht es, daß die ganze Arbeit bis spätestens Mittwoch, den 6. September 1922, voll wieder aufgenommen ist. Alle Arbeitnehmer werden zunächst wieder eingestellt. Den Arbeitern zahlt die Firma für die ohne Beschäftigung verbrachten Tage bei der nächsten Lohnzahlung eine Zulage, und zwar den erwachsenen männlichen von 1000 Mk., den übrigen von 600 Mk. Soweit ein Arbeiter wegen einer begangenen Nötigung rechtskräftig verurteilt wird, ist die Firma zur Entlassung berechtigt.“

Der Vorsitzende: gez. Braard.

Der Schriftführer: gez. Will.

Bei der Verhandlung beim Schlichtungsausschuß erklärte Dr. Hillringhaus, drei Arbeiter nicht wieder einstellen zu können, weil sie einem Fahrer gegenüber — der sich leider mit der übrigen Arbeiterschaft des Betriebes glaubte nicht solidarisch erklären zu können — eine Nötigung begangen hätten. Der Schlichtungsausschuß ließ diese Argumentation nicht gelten, er verwies darauf, daß, wenn eine Nötigung vorliege, das ordentliche Gericht darüber zu entscheiden habe. Dieser evtl. Gerichtsverhandlung sehen die in Frage kommenden Kollegen mit aller Ruhe entgegen. Nach der Verhandlung beim Schlichtungsausschuß verständigte sich Dr. Hillringhaus mit dem Bezirksleiter Kollegen Frank, am Sonnabend, den 2. September, in einer Aussprache über die technischen Möglichkeiten bezüglich Wiederaufnahme der Arbeit zu beraten. Dr. Hillringhaus war dabei so lebenswürdig zu erklären, seinen, wie es scheint, so sehr am Herzen liegenden Freund, den Kollegen Renz, von dieser Aussprache auszuschalten, mit der Begründung, daß dieser für ihn erledigt sei, was allerdings keine Berücksichtigung fand. Bei der Aussprache am 2. September sollten die drei angeblichen Sünder — trotz Schiedsspruch des

Schlichtungsausschusses — nicht wieder eingestellt werden. Alle diejenigen die der Firma Hillringhaus nicht angenehm sind, wurden als Hefe bezeichnet und dabei erklärt, daß man es überdrüssig sei, unter solchen Umständen den Betrieb noch weiter aufrechtzuerhalten. Daraus geht hervor, daß die Firma Dr. Hillringhaus einen geregelten Betrieb nur darin erblickt, wenn die Arbeiterschaft bereit ist, sich als willenloses Werkzeug gebrauchen zu lassen. Erst nachdem das provozierende Verhalten der Firma ganz entschieden zurückgewiesen und den Herrschaften gesagt wurde, daß eine Einstellung des Kampfes nur dann möglich sei, wenn sämtliche Arbeitnehmer die Arbeit wieder aufnehmen können, wurde eine Verständigung erzielt. Wir wollen hoffen, daß die Firma Dr. Hillringhaus aus diesem von ihr herausgeschworenen Kampf diese Lehre gezogen hat, daß es heißt gegen Windstühle anzukämpfen, wenn man die Arbeiterschaft durch solche Manipulationen glaubt uneinig machen zu können, und für die Zukunft auch die Arbeiterschaft seitens der Firma als gleichberechtigt — wenn auch als ein notwendiges Uebel — anerkannt werden muß. Aber auch die Arbeiter werden aus diesem Kampf die Lehre gezogen haben, daß der Zusammenschluß aller Berufskollegen noch mehr wie bisher eine unbedingte Notwendigkeit ist. Wenn beide Teile zu der richtigen Erkenntnis kommen, dann wird es möglich sein, auch im Hefegewerbe ein vernünftiges Zusammenarbeiten und für die Arbeiterschaft den Verhältnissen entsprechende Lebensbedingungen zu ermöglichen.

Korrespondenzen.

Allenstein-Ostpreußen i. Ostpr. In beiden Orten sprach am 12. und 13. September in Versammlungen Bezirksleiter Kollege Ritsche über das Thema „Wirtschafts- und Organisationsfragen der Gegenwart“. Der Besuch der Versammlungen war angesichts der hiesigen Verhältnisse gut. Seinen einfindigen Ausführungen wurde mit Interesse gefolgt. Auch einige Brauereiarbeiter, die in letzter Zeit der Organisation den Rücken gefehrt hatten, waren zur Versammlung erschienen. Die schwere wirtschaftliche Lage scheint sie zurückzuführen in die Reihen der organisierten Kollegen. Durch ihr Hin- und Herschauen haben sie sich nur selbst geschadet. Ganz erstaunt waren die Kollegen, als sie hörten, daß in den anderen ostpreußischen Provinzbrauereien bereits ab 1. d. M. ein Wochenlohn von 1800—1900 Mk. gezahlt wird, der sich ab 15. September wieder wesentlich erhöhen wird, während ihnen jetzt von der Direktion 1200 Mk. versprochen wurden. Dabei nimmt die Waldschlößchenbrauerei Allenstein die Bierpreise wie alle anderen Brauereien. Hoffen wir, daß die Kollegen der Allensteiner Brauerei in der Zukunft einsehen werden, daß ihnen ihr Festhalten von der Organisation nur rückständige Löhne gebracht hat; nur Ausdauer verbürgt weitere Erfolge. Vorstehendes trifft auch für Ostpreußen zu. Während, wie in Allenstein, die Mühlenarbeiter die Organisation hochgehalten haben, stehen die Osteroder Brauereiarbeiter ebenfalls abseits, zu ihrem Nachteil. Nur um die paar Mark Verbandsbeitrag zu sparen, arbeiten sie die Woche um 500 bis 600 Mk. billiger als ihre organisierten Kollegen in anderen Orten. Es gehört wirklich nicht viel Anstrengung des Hirnes dazu, um sich dieses auszurechnen und zu begreifen, daß ihr Verhalten letzten Endes auch ihre Kollegen in anderen Orten schädigen wird. Mögen auch diese Kollegen den Weg zur Organisation wieder finden. Die Not der Zeit erfordert mehr denn je die Zusammengehörigkeit aller unserer Kollegen.

In beiden Orten haben wir noch viele Kollegen zu gewinnen. Helfe jeder mit, das Ziel, alle unserem Verbands zustehenden Arbeitnehmer zu organisieren, zu erreichen. Dies liegt im Interesse aller unserer Kollegen.

Mannheim-Ludwigshafen. Wenn die Tätigkeit für die Arbeiterschaft von kapitalistischen Gegnern als verkehrt bezeichnet wird, so ist dieses zu verstehen. Weniger verständlich ist es aber, wenn solche Äußerungen von sich organisiert nennenden Kollegen gemacht werden. So war es der Kollege Stämmler von der Brauerei Eichbaum, der sich in abfälliger Weise über die Delegierten des Gewerkschaftskongresses ausließ und dieserhalb vor dem Zahlstellenvorstand zur Rechenschaft gezogen werden mußte. Dort erklärte er sich bereit, folgende Erklärung in der Verbandszeitung aufzugeben: „Ich bedauere die gegen die Delegierten des Gewerkschaftskongresses gemachten Äußerungen und nehme sie hiermit zurück.“ Da nun das Vorstandsmitglied Klopfer es war, der die Delegierten des Gewerkschaftskongresses in Schutz genommen, hing Stämmler der Erklärung einen Nachsatz an, daß er die gegen Klopfer gemachten Beleidigungen aufrechterhalte. Er übte also nachträglich noch Nachse an dem Kollegen Klopfer, weil dieser die Delegierten in Schutz nahm, und dieses erweckt den Eindruck, als ob Klopfer eine unehrenhafte Handlung begangen habe. Dieses steht aber vollständig im Widerspruch zu seiner Erklärung. Kollege Klopfer ist aber bei der organisierten Arbeiterschaft Mannheims so gut bekannt, daß er eine Nachprüfung seiner Tätigkeit nicht zu fürchten braucht. Dem Kollegen Stämmler aber muß gesagt werden, daß es auch noch Mittel und Wege gibt, um seinem schädlichen Verhalten Einhalt zu gebieten.

Rastbor. Die letzte Mühlenarbeiterversammlung war sehr gut besucht. Kollege Bientowsky gab Bericht über die Verhandlungen mit dem Verein Schlesischer Mühlen. Nach eingehender Aussprache wurde das Angebot einstimmig angenommen. Die Löhne der Brauereiarbeiter betragen ab 15. September 3400 Mk. pro Woche. Die Kollegen werden ersucht, auch die dementsprechenden Beiträge zu zahlen.

Weiter hat der Tod eines unserer Braven aus unseren Reihen gerissen. Kollege Kremser war ein Kollege, der alle seine Pflichten erfüllt hat und sich auch die Achtung aller Kollegen erworben hat. Als letzte Spende ergab eine Sammlung der Mühlenarbeiter der Firma Schlesinger für die Angehörigen des Verstorbenen 1610 Mk. Für die Opferfreudigkeit sagt die Ortsverwaltung hiermit allen herzlichen Dank.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Rückschauende Betrachtungen. Unser Artikel unter vorstehendem Titel in Nr. 30 und 31/22 der Verbandszeitung war, wie dies einleitend zum Ausdruck gebracht wurde, jüngeren Mitgliedern als Lehre gedacht. In Nr. 18/22 der

Bundeszeitung wird zu diesem Artikel Stellung genommen und von dem Artikelschreiber den Bundesmitgliedern die Entwicklungsgeschichte so dargelegt, wie sie sich nicht abgespielt hat. Es wird in dem Artikel der Bundeszeitung bestritten, daß der Bund deutscher Brauergesellen als Gegenbewegung gegenüber dem Verband gegründet worden sei. Sollen wir den Bundesmitgliedern ihr Gründungsprogramm sowie die diversen Zeitungsartikel während der neunziger Jahre in Erinnerung rufen? Dann wird die Behauptung aufgestellt, daß der Bund deutscher Brauergesellen früher als der Verband Anhänger des Tarifgedankens gewesen sei. Als Beweis dafür beruft man sich auf den Anschluß einer Reihe von Bundesvereinen an die Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften, die bereits 1868 den Tarifgedanken propagierten. Wir stellen richtig, daß der Verband schon 1892 seine ersten Tarifverträge abgeschlossen hat und zum Endziel einer jeden Lohnbewegung den Abschluß von Tarifverträgen machte, wogegen der Bund deutscher Brauergesellen erst, nachdem eine große Zahl von Tarifverträgen vom Verband getätigt worden waren, im Jahre 1900 auf seinem Delegiertentag zu dieser Frage Stellung nahm. Das dort vorgelegte und beschlossene Tariffschema war weiter nichts als ein Abklatsch der vom Verband abgeschlossenen und dem Bund bekanntgemachten Verträge. Es ist insoweit nicht richtig, daß der Verband zwangsläufig sich zu Tarifverträgen bekannt hätte. In dem Artikel der Bundeszeitung wird auch verschwiegen, daß der Bund deutscher Brauergesellen viele Jahre hindurch in seinem Statut die Bestimmung hatte, wonach Mitglieder, die sich am Streik oder Boykott beteiligen, ausgeschlossen werden. Dann versucht man, den Bundesmitgliedern zu suggerieren, daß dort, wo der Bund bei Verhandlungen mitwirkte, die Verhältnisse am besten seien. Die Anwesenheit von Bundesmitgliedern oder des Bundesbeamten bei Verhandlungen übt nicht den geringsten Einfluß auf das Endergebnis der Bewegungen aus. Wir wollen bei der Gelegenheit auch feststellen, daß in den meisten Fällen der Bund an den Verhandlungen der Bewegung gar nicht teilgenommen hat, worüber nachträglich in der Bundeszeitung berichtet wurde. Eigentümlich berührt es, daß der Artikelschreiber den Bund deutscher Brauergesellen als die Organisation der gelehrten Kollegen bezeichnet. Ist es doch bekannt, daß der Bund alle Betriebsangehörigen in den Brauereien und verwandten Betrieben aufnimmt, so wie sie ihm ins Garn laufen.

Dies zur Feststellung dessen, was anscheinend der Artikelschreiber nicht weiß, oder wenn es sich um ein älteres Bundesmitglied handeln sollte, derselbe inzwischen ver-gessen hat.

Brauerei-Interessengemeinschaft in München. Die Aktienbrauerei zum Löwenbräu und die Gabriel und Josef Sedlmayr Spaten-Franziskaner-Leißebräu-Aktiengesellschaft haben, vorbehaltlich nachträglicher Zustimmung der von jeder Gesellschaft einzuberufenden Hauptversammlung einen Interessengemeinschaftsvertrag abgeschlossen. Die Selbständigkeit und Rechtspersönlichkeit beider Gesellschaften wird vollständig gewahrt. Die Gesellschaften werden für die Dauer des Vertrages ihre gesamte wirtschaftliche Betätigung in gegenseitiger Unterstützung und Förderung nach einheitlichen Gesichtspunkten ausüben. Die aus der Herstellung und dem Vertrieb der Brauereierzeugnisse fließenden Gewinne werden in der bei Interessengemeinschaften herkömmlichen Weise nach einem Schlüssel verteilt; über ihre Verwendung entscheidet jede Gesellschaft selbständig. Zur Vertiefung des gegenseitigen Freundschaftsverhältnisses werden Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand ausgetauscht.

Gutachten über Lehrlingsentlohnung. Die Handwerkskammer zu Oppeln hat folgende Richtlinien für die Gewährung von Entschädigungen an Lehrlinge aufgestellt: Soweit Kost, Wohnung, Mäße, Bekleidung und Zahlung der Beiträge für die Krankenversicherung vom Lehrherrn gewährt werden, kann von einer weiteren Entschädigung in Geld abgesehen werden. Werden nur Kost und Wohnung gewährt, so tritt an die Stelle der übrigen Leistungen eine Beihilfe in Geld, deren Höhe der freien Vereinbarung der Parteien überlassen bleibt. Werden Kost und Wohnung nicht gewährt, so erscheinen, ohne Rücksicht auf Größe und Lage des Betriebes, folgende Mindestsätze als angemessen: im 1. Lehrjahre gleich 10, im 2. gleich 20, im 3. gleich 30 und im 4. gleich 40 Mk. wöchentlich! Den Lehrherren wird aber dringend empfohlen, bei guten Leistungen und gutem Betragen 50 bis 100 Proz. dieser Sätze als Sonderzulage zu gewähren.

Die Lehrlinge in den für unseren Verband zuständigen Betrieben müssen sich dem Verbandsanstellen und ihre Einbeziehung unter die Tarifverträge verlangen, dann können solche unglaublichen „Gutachten“ freien Schaden anrichten.

Poltswirtschaftliches, Soziales.

Postgebühren ab 1. Oktober 1922.

- Postkarten im Ortsverkehr 1,50 Mk., im Fernverkehr 3 Mk.
- Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 2 Mk., über 20 bis 100 Gramm 4 Mk., über 100 bis 250 Gramm 6 Mk., im Fernverkehr bis 20 Gramm 6 Mk., über 20 bis 100 Gramm 8 Mk., über 100 bis 250 Gramm 10 Mk.
- Drucksachen bis 20 Gramm 1 Mk., über 20 bis 50 Gramm 1,50 Mk., über 50 bis 100 Gramm 3 Mk., über 100 bis 250 Gramm 6 Mk., über 250 bis 500 Gramm 8 Mk., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 10 Mk.
- Kaufstücken mit Größen bei höchstens 5 Worten auf der Vorderseite 1 Mk.
- Geschäftspapiere bis 250 Gramm 6 Mk., über 250 bis 500 Gramm 8 Mk., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 10 Mk.
- Pakete: Rohzone bis 5 Kilogramm 30 Mk., über 5 bis 7 1/2 Kilogramm 40 Mk., über 7 1/2 bis 10 Kilogramm 60 Mk., über 10 bis 15 Kilogramm 100 Mk., über 15 bis 20 Kilogramm 140 Mk., Fernzone bis 5 Kilogramm 80 Mk., über 5 bis 7 1/2 Kilogramm 120 Mk., über 7 1/2 bis 10 Kilogramm 160 Mk., über 10 bis 15 Kilogramm 280 Mk., über 15 bis 20 Kilogramm 360 Mk.
- Zeitungspost bis 5 Kilogramm (Rohzone) 15 Mk.
- Versicherungsgebühr für Versendungen für je 1000 Mk. für Wertbriefe 3 Mk., für je 1000 Mk. für Wertpakete 3 Mk., mindestens 5 Mk.

- Postanweisungen bis 100 Mk. 6 Mk., über 100 bis 500 Mk. 10 Mk., über 500 bis 1000 Mk. 12 Mk., über 1000 bis 2000 Mk. 16 Mk., über 2000 bis 5000 Mk. 20 Mk.
- Postschekengebühren: Zahlkarten bis 100 Mk. 3 Mk., über 100 bis 500 Mk. 5 Mk., über 500 bis 1000 Mk. 6 Mk., über 1000 bis 2000 Mk. 8 Mk., über 2000 bis 5000 Mk. 10 Mk., über 5000 bis 20 000 Mk. 12 Mk., für je weitere 10 000 Mk. oder einen Teil dieser Summe 6 Mk., für bargeldlos beglichene Zahlkarten dieselbe Gebühr, im Höchsthalle jedoch nur eine Gebühr von 30 Mk. für eine Zahlkarte.
- Telegraphengebühren: Wortgebühr a) im Ortsverkehr 2 Mk., mindestens 20 Mk., b) im Fernverkehr 4 Mk., mindestens 40 Mk.; für Preßtelegramme die Hälfte der Gebühren.
- Auslandsgebühren: a) Briefe bis 20 Gramm 20 Mk., für jede weiteren 20 Gramm 10 Mk.; b) Postkarten 12 Mk.; c) Drucksachen für je 50 Gramm 4 Mk.; d) Geschäftspapiere für je 50 Gramm 4 Mk., mindestens 20 Mk.; e) Warenproben für je 50 Gramm 4 Mk., mindestens 8 Mk.

Die geplante Erhöhung der Zeitungsgebühren soll nicht in Wirksamkeit treten, dagegen herrscht zwischen dem Verkehrsbeirat und der Postverwaltung darin Uebereinstimmung, daß für die Verpackung der Zeitungen, soweit sie nicht von den Verlegern selbst besorgt wird, der Post ihre Selbstkosten erstattet werden, und daß vom 1. Januar 1923 ab wieder Zeitungsbestellgeld erhoben werden soll.

Verlängerung der Demobilisierungsverordnungen. Die Demobilisierungsverordnungen wurden durch Beschluß zunächst bis zum 31. Oktober 1922 verlängert. Die Hoffnung, bis zu diesem Termin die durch die Verordnungen geregelten Materien durch Reichsgesetze regeln zu können, hat sich nicht erfüllt. Der Reichstag hat daher durch seinen Ueberwachungsausschuß am 17. August eine weitere Verlängerung der Demobilisierungsverordnungen beschlossen. Sie gelten zunächst bis einen Monat nach Zusammentritt des Reichstags, damit der Reichstag im Plenum Stellung zur Verlängerung nehmen kann.

Literarisches.

Berfassung und Verwaltung. Erläuterungen zum Görlitzer Programm von Dr. Ed. David, M. d. R., Berlin 1922. J. G. W. Dieck Nachf. und Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 4 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“: Berlin O. 27, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königsstadt 275.

Diese Woche ist der 38. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Bei Zeitungsbestellungen oder Umbestellungen muß stets die Postanstalt angegeben werden. Die Adresse muß z. B. Haaren, Postanstalt Aachen, nicht Haaren bei Aachen, lauten.

Genehmigte Lokalbeiträge.

- Dresden. Bis 8 Mk. Verbandsbeitrag: 1 Mk., von 10-18 Mk.: 2 Mk., von 20-28 Mk.: 3 Mk., von 30 bis 38 Mk.: 4 Mk., von 40-48 Mk.: 5 Mk., von 50-58 Mk.: 6 Mk., von 60-68 Mk.: 7 Mk., von 70-78 Mk.: 8 Mk.
- Danzig. Ab 1. Oktober 1922 2 Mk. Osterberg. Ab 40. Beitragswache 1 Mk. Osterode i. Ostpr. 1 Mk. ab 1. Oktober. Hindenburg. 2 Mk.

Strasporto

mußte bezahlt werden, weil ungenügend frankiert: Datteln 2 Mk., Schwelbein 2 Mk., Landshut 5 Mk., Stolp 2 Mk., Dresden 2 Mk., Stettin 2 Mk., Bernburg 2 Mk., Dranienburg 3 Mk., Hannau 5 Mk., Hannau 4 Mk., Straubing 1 Mk., Rößned 2 Mk., Bochum 2 Mk., Leipzig 2 Mk., Marienwerder 2 Mk., Lübz 2 Mk., Schwerin 2 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 11. bis 16. September.

- (Postschekkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079 Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin O. 27.)
- Berneuchen 500,-; Worms 28 000,-; Landshut 40 000,-; Jasterburg 7000,-; Zwidau 6108,-; Ratibor 36,-; Coblenz 42,-; Dresden 168,-; Leipzig 291,-; München 771,-; Dresden 45 150,10; Templin 400,-; Marienwerder 1172,-; Christianstadt 4000,-; Naumburg 3000,-; Radeburg 10 000,-; Schmachow 7000,-; Bochum 8000,-; Remmigen 5000,-; Worms 36,-; Andernach 42,-; Bochum 168,-; Gleiwitz 36,-; Dranienburg 36,-; Königsberg i. Pr. 40,- und 54,-; Heidmühle 2800,-; Sprottau 4170,35; Dranienburg 3500,-; Krappitz 800,-; Freyburg a. R. 2500,-; Bremerhaven 7000,-; Cottbus 10 000,-; Gera 10 000,-; Kulmbach 50 000,-; Heterjen 4036,-; Osterode i. Ostpr. 636,-; Pyritz 36,-; Kreuzburg 36,-; Eisenberg 36,-; Frankfurt a. d. O. 244,-; Lindau 3500,-; Segeberg 339,62; Düsseldorf 20 000,-; Dortmund 20 000,-; Görlitz 10 000,-; Kufel 4000,-; Dagersheim 4000,-; Minden 8036,-; Ingolstadt 8125,-; Reichenhall 140,-; Gildesheim 500,-; Bremerörbe 2500,-; Darmstadt 10 000,-; Hamm 20 000,-; Tullingen 5000,-; Hensburg 10 000,-; Brandenburg 5000,-; Leipzig 60 000,-; Lübeck 30 000,-; Konstadt i. Oberschl. 2798,70; Reutlingen 5000,-; Bamberg 18 300,-; Wülfer 3024,60; Kalkenkirchen 770,-; Arnstadt 5000,-; Leipzig 45 000,-; Spandau 143,-.

Materialverband.

(A. = Mitgliedsarten. B. = Mitgliedsbücher. Der Wert der Beitragsmarken ist in Ziffern [a 300 usw.] angegeben.)

- Berlin: 1000 a 32. Mainz: 3000 a 61. Hannover: 2000 a 48, 2000 a 46, 2000 a 44, 2000 a 42, 20000 a 26, 1000 a 24. Egelsh: 20 a 28. Mannheim: 200 a 40, 400 a 36. Candeschut i. Schl.: 200 a 38, 100 a 36, 200 a 32, 100 a 30, 100 a 28, 100 a 24. Sprottau: 700 a 36. Gröblich: 400 a 26, 100 a 16. Zeitz: 50 a 32. Freiburg i. Schl.: 10 a 20, 200 a 20. Konstadt: 200 a 26, 100 a 24, 100 a 16. Datteln: 200 a 20. Burgau: 1400 a 46, 100 a 44, 100 a 24. Hirschberg: 200 a 24. Berlin: 5000 a 52. Cöbly: 300 a 32, 400 a 16. Delsitz: 300 a 26. Berlin: 2000 a 54, 1000 a 18. Jasterburg: 400 a 18, 400 a 14, 200 a 8. Ratibor: 200 a 50. Heterjen: 100 a 36. Göppingen: 300

- a 16. Cüstrin: 300 a 30, 400 a 28, 100 a 26, 100 a 24. Oppeln: 500 a 52. Orfelsburg: 200 a 24. Crefeld: 1000 a 50, 1000 a 46, 600 a 40. Greifswald: 400 a 32, 200 a 16. Heidelberg: 1000 a 50, 1000 a 24. Grabow: 200 a 32. Bremerörbe: 200 a 40. Kahl: 200 a 32, 200 a 30, 100 a 26. Koffod: 1000 a 42, 1000 a 36, 1000 a 32. Homburg i. Pfalz: 300 a 50. Bamberg 1000 a 32. Rügenwalde: 200 a 30. Budow: 100 a 28. Naumburg a. Saale: 100 a 36, 100 a 30. Bremerhaven: 400 a 46, 100 a 34. Osabrück: 500 a 38, 100 a 26. Sörlawe: 100 a 26. Bishofsburg: 100 a 26, 100 a 14. Neumünster: 1000 a 42, 500 a 32, 300 a 26. Coburg: 4000 a 30, 400 a 28, 400 a 26, 200 a 24. Friedenthal-Giehmansdorf: 20 a 32. Radolfszell: 500 a 40. Könnern: 500 a 20, 500 a 18, 500 a 12. Straßund: 800 a 24, 400 a 12. Holzminde: 400 a 32. Tullingen: 500 a 34. Alfenstein: 100 a 24. Rathenow: 400 a 42, 100 a 26. Christianstadt: 200 a 30. Freiburg a. Unstrut: 100 a 0,50. Kolberg: 300 a 28. Waldshut i. B.: 300 a 40, 100 a 32. Ravensburg: 800 a 24, 200 a 14, 100 a 8. Salungen: 500 a 24, 300 a 22. Sorau: 200 a 34. Spremberg: 100 a 26, 100 a 14. Heidmühle: 200 a 38. Leobshüt: 100 a 20. Berlin: 5000 a 52, 2000 a 30, 3000 a 24. Leipzig: 4000 a 74, 4000 a 72, 4000 a 70, 4000 a 68, 4000 a 66, 4000 a 64, 4000 a 62, 4000 a 60, 4000 a 58, 4000 a 56, 4000 a 54, 4000 a 52, 3000 a 50, 2000 a 48, 3000 a 46, 3000 a 44, 2000 a 42, 2000 a 40, 2000 a 38, 1000 a 36, 1000 a 34. Eilenburg: 200 a 50, 200 a 48, 100 a 42, 100 a 32. Zwickau: 1000 a 52. Erfurt: 25 a 24, 1500 a 44, 1500 a 40, 500 a 24. Düsseldorf: 3000 a 50, 3000 a 48, 3000 a 40. Kaiserlautern: 3000 a 50, 500 a 30. Oldenburg: 100 a 44. Treptow, Rega: 200 a 30. Zweibrücken: 1000 a 40. Heterjen: 500 a 40. Schwerin: 500 a 36, 500 a 32. Neusalz a. d. Oder: 200 a 28. Saalfeld: 200 a 50, 1000 a 26, 100 a 8. Hannover: 1000 a 38, 1000 a 36, 1000 a 34, 1000 a 32, 1000 a 30. Merseburg: 500 a 52, 3000 a 32. Wülfer: 200 a 44, 100 a 40. Memel: 200 a 28, 200 a 24, 400 a 16. Berlin: 2000 a 56. Trier: 1000 a 66. Nürnberg: 10 000 a 46, 3000 a 44.

Vom 1. Oktober ab

sollet die sechsgehaltene Nonpareille-Zeile für Inserate jeder Art 13 Mark. Mitglieder zahlen für Gratifikationen mindestens 72 Mark, über 6 Beilen pro Zeile 12 Mark mehr, für Todesanzeigen 72 Mark, über 6 Beilen pro Zeile 8 Mark mehr.

Nachruf. Am 2. September starb unser Kollege, der Bierfahrer Rudolf Scheer von der Brauerei Rappenhof NO. Ihre tiefsten Beileiden! Ortsverein Berlin.

Nachruf. Am 19. August starb unser Kollege, der Bierfahrer August Marienfeld von der Schultheiß-Brauerei II. Ihre tiefsten Beileiden! Ortsverein Berlin.

Nachruf. Am 8. September starb infolge Lungenerkrankung im Alter von 48 Jahren der Kollege Friedrich Schreiber Bierfahrer der Widder-Rüppel Brauerei. Ihre tiefsten Beileiden! Zahlstelle Eilenburg.

Nachruf. Am 31. August verunglückte üblich unser treuer Kollege und Schriftführer, der Bierfahrer Ernst Richter. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren! Ortsverein Chemnitz.

Unserem Kollegen Otto Winter zu seinem 35jährigen Verbandsjubiläum am 1. Oktober die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Eilenburg.

Unserem Kollegen Walter Saabel und seiner lieben Frau nachträglich zur Vermeidung der herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Schultheiß-Brauerei/Naumburg.

Dem Kollegen Alois Kanfer nebst seiner lieben Frau zur Silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche! Zahlstelle Oppeln.

Unserem Kollegen, Brauereiarbeiter Josef Dolata zu seinem 35jährigen und dem Buchhändler Ernst Hiedel zu seinem 40jährigen Dienstjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Aktien-Brauerei Oppeln.

Mein „Ideal-Schuh“



m. 2 Schuß unbelohnt 650 Mk., mit Leder befoht 700 Mk. Heinrich Schäfer, Holzschuhfabr., Sanaa a. W., Schirnstraße 5.

Melner & Herold

Musikinstrumentenfabrik Klingenthal (Sa.) Nr. 286. Liefert allerbilligst Ziehharmonikas, Mundharmonik., Mandolinen, Lauten, Zithern, Bandonions usw.



14 000 Dankschr. Katalog frei. Aufträge v. M. 10.— an portofrei.

Wasserteufe Brauerschuhe



aus Millitärleberleder, extra stark. Holzsohlen, braun u. schwarz. Galochsen. Verkauf zu Tagespreisen. Versand durch Nachnahme. Hans Fellner, W i u n d e n, Ledererstr. 5 II. nächst Hofräubau.

Brauereischuhe



Wasserteufe, wie Abbildung, das Beste, was es gibt, zu billigstem Tagespreis. Josef Urban, Cham i. Bayern.

Tüchtige Bierfabrikbötcher und Brauer

steht ein Brauerei Englich Brunnen, Elbing (Weipr.).

Lungen- und Asthmakranke!

Verzaget nicht! Wer bisher vergeblich hoffte, findet sichere Hilfe!

Alle, die an Lungenleiden, Lungen- und Brustverschleimung, chron. Asthma, hochgradigem Lungenleiden, Lungenspitzenkatarrh, hartnäckiger Bronchitis, chron. Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Nachtschweiß erkrankt sind, neilt der Heilkräutertee „J s r o l i n“ selbst in den hartnäckigsten Fällen, wie bisher kein gehotener Tee oder Medizin. „J s r o l i n“ hilft selbst noch da, wo alles versagte. Preis pro Paketchen Mk. 55.—. Tägliche Nachbestellungen, begeisterte Dankeschreiben sind der beste Beweis für die wunderbare Wirkung unseres Tees; so schreibt E. W. in P.: Ihr Tee hat bei mir, nachdem ich alles mögliche für mein Leiden ohne Erfolg angewandt hatte, direkt Wunder gewirkt. — Kräutertee „D o n a l i n“ wirkt bei Lungenbluten und Bluthusten ganz hervorragend und stillt das stärkste Husten in ganz kurzer Zeit. Preis pro Paketchen Mk. 53.—. — Kräutertee „C e n t a r i n“ wird bei Lungenentzündungen mit großem Erfolg angewandt und wirkt in staunenerregend kurzer Zeit. Preis pro Paketchen Mk. 57.—. Nachnahme. Porto extra. Medizinisches Versandgeschäft Zweibrücken

Wassersucht geschwollene Beine heilt in garantiert einigen Tagen der bewährte „P o l l e r i n t e e“. Anschwellungen gehen sofort zurück, Herz wird ruhig und Magendruck verliert sich. Hilft noch da, wo alles versagte. Preis das Paketchen Mk. 55.—. Nachnahme. Porto extra. Medizinisches Versandgeschäft Zweibrücken